

UNS AMTSBLATT

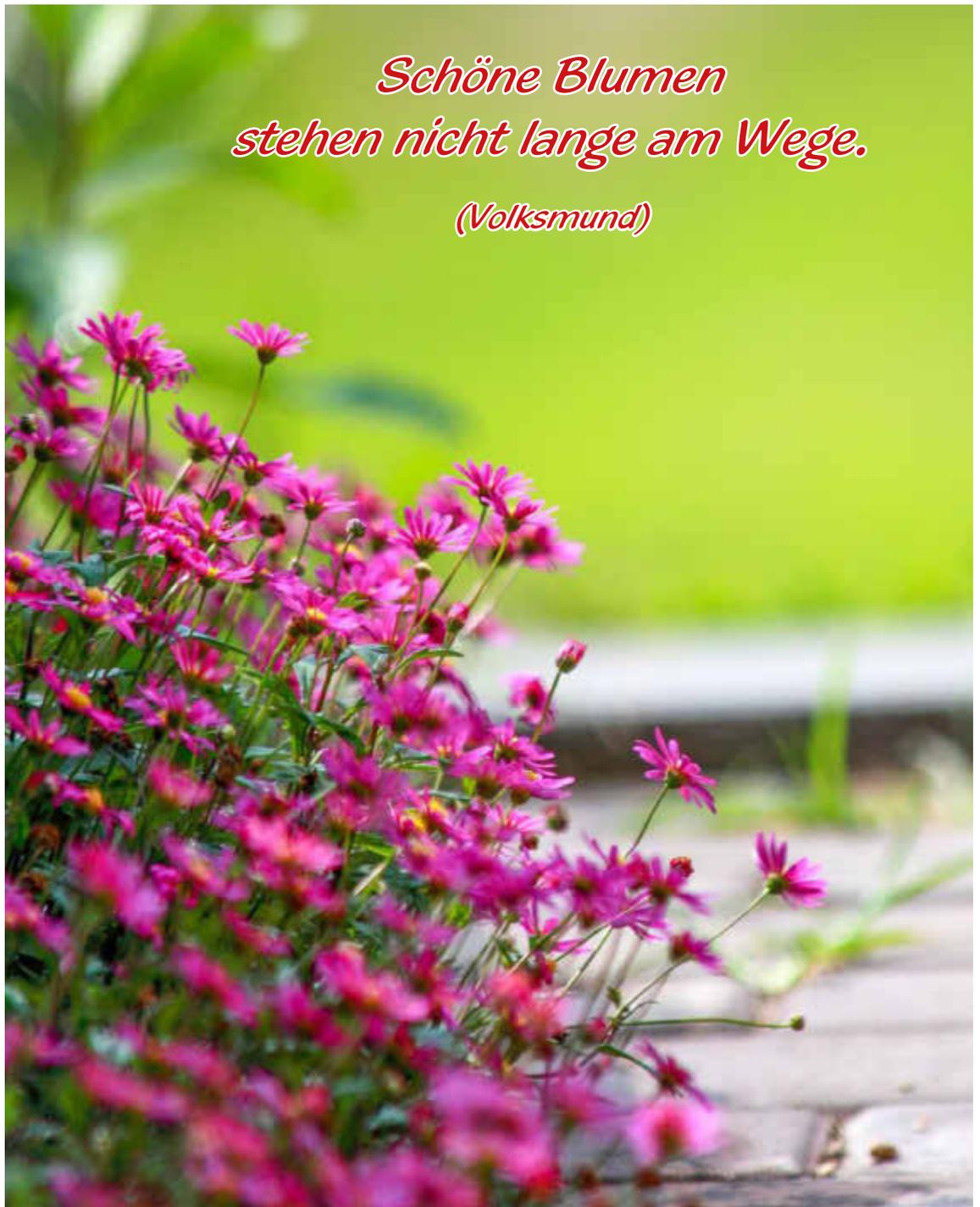
Jahrgang 25
24. Juni 2022
Ausgabe 6/22

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

*Schöne Blumen
stehen nicht lange am Wege.*

(Volksmund)



Die nächste Ausgabe erscheint am 29. Juli 2022.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
 Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
 Telefon: 038828 330-0
 Fax: 038828 330-175
 E-Mail: info@schoenberger-land.de
 Web: www.schoenberger-land.de
 Online-Dienste: https://www.schoenberger-land.de/online
 Mängelmelder: https://schoenberger-land.de/mängelmelder

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Die Verwaltung ist zu den bekannten Öffnungszeiten wieder geöffnet.

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr u.
 Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen

1. Persönlicher Besucherverkehr ist jedoch nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
2. Hierfür steht Ihnen die Online-Terminvergabe zur Verfügung oder Sie erreichen uns telefonisch bzw. per E-Mail.
3. Bitte tragen Sie eine medizinischen bzw. FFP2-Maske.

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes

nach vorheriger Terminvereinbarung:

Mo., Di. und Do. 09:00 - 12:00 Uhr
 Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542 / E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Anliegerbescheinigungen	330 - 1214
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1410 und 1411
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1311
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbauinvestition	330 - 1405 und 1416
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Kommunale Grundstücke (Kauf/Pacht)	330 - 1408
Ordnungsamt	330 - 1300 und 1310
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenbeleuchtung	330 - 1418
Straßenunterhaltung	330 - 1412
Straßenverkehr (StVO)	330 - 1301
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vermietung kommunaler Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102 und 1108

Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am
29. Juli 2022.
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

19. Juli 2022

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Amt Schönberger Land
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.289 Exemplare
Erscheinung: monatlich,
jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schönberg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg im Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Schönberg in der Sitzung am 24. Mai 2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg, bestehend aus der Planzeichnung-Teil (A), dem Text-Teil (B) mit den örtlichen Bauvorschriften, begrenzt:

- im Nordosten: durch eine vorhandene Feldhecke und angrenzende landwirtschaftliche Flächen,
- im Südosten: durch den Bünsdorfer Weg,
- im Südwesten durch eine vorhandene Hecke und daran angrenzend das bebaute Grundstück Arndtsberg Nr. 5 und getrennt durch einen öffentlichen Weg die bebauten Grundstücke Arndtsberg Nr. 7 und Nr. 11,
- im Westen: durch eine vorhandene Feldhecke

und der Entwurf der zugehörigen Begründung liegen

vom 05.07.2022 bis einschließlich 09.08.2022

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, an der Aushangtafel, 23923 Schönberg während folgender Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Amtsverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Amtsverwaltung auf-rechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.

Hierzu melden Sie sich bitte über die Klingel an der hinteren Eingangstür des Amtsgebäudes in der Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg bzw. telefonisch bei Frau Müller unter 038828/ 330-1411 oder bei Frau Watermann unter 038828 330-1410.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23936 Schönberg
- E-Mail: l.watermann@schoenberger-land.de oder s.mueller@schoenberger-land.de

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Schönberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

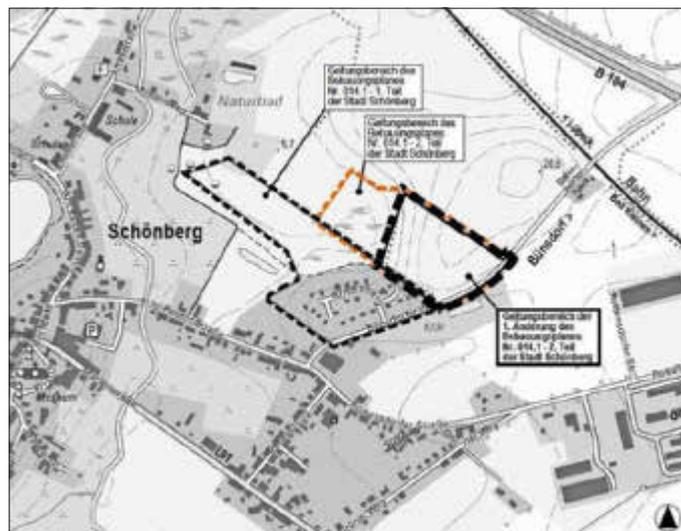
Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen/Auslegungen für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Neben dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil mit Begründung kann folgendes Gutachten eingesehen werden:

- Schalltechnische Untersuchung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil der Stadt Schönberg, TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG vom 22.12.2021

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 014.1 - 2. Teil für das Wohngebiet „Wohnpark am Bünsdorfer Weg“ der Stadt Schönberg wird nach den Bestimmungen des § 13b BauGB aufgestellt, § 13a BauGB gilt entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Übersichtsplan



Quelle: www.gaia-mv.de

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Schönberger Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung>

Schönberg, den 14.06.2022

gez. *Stephan Korn*

Bürgermeister der Stadt Schönberg

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

Informationen aus den Kommunen und dem Amt

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 45 i. V. m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird, nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen, folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	6.520.700	6.644.300
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.649.200	7.701.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-757.100	-685.600
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	6.120.200	6.243.800
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	7.183.300	7.280.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.063.100	-1.036.200
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.254.800	5.956.700
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.231.400	9.036.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.976.600	-3.079.400

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf:	von bisher EUR	auf EUR
	2.976.600	3.079.400

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher EUR	auf EUR
	3.009.100	3.380.000

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher EUR	auf EUR
	2.000.000	2.000.000

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert.

§ 7

Wertgrenzen

Die Regelungen bleiben unverändert.

§ 8

Bewirtschaftungsregeln

Die Regeln bleiben unverändert.

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich in 2022

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	1.145.172 EUR 1.216.672 EUR
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	-957.059 EUR -930.159 EUR
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	21.912.371 EUR 21.983.871 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.06.2022 erteilt.

Schönberg, den 14.06.2022

gez. *Stephan Korn*

(Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg - zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 02.06.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

- Der in der 2. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.079.400 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V vollständig genehmigt. Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen reduziert sich um die Beträge der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahmen im Haushalt 2022 veranschlagt wurden. Zusätzlich eingehende investive Einzahlungen, mit Ausnahme von zweckgebundenen Zuweisungen, sind zur Verringerung des Kreditbedarfes einzusetzen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist bei den Investitionsvorhaben zwingend zu berücksichtigen, Einsparungsmöglichkeiten und Angebote sind dementsprechend zu nutzen. Bei der Vergabe von Aufträgen sind die maßgeblichen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zu beachten.
- Der in der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe 2.000.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig genehmigt. Die Genehmigung ergeht unter der Auflage, dass die Stadt Schönberg bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 quartalsweise über den täglichen Stand der Inanspruchnahme der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu berichten hat. Der Mitteilung ist jeweils eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

3. Gemäß § 54 (4) KV M-V wird der in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.380.000 € vollständig genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Festsetzungen sind in der Nachtragshaushaltssatzung 2022 nicht enthalten.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17 b öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen> mit Ablauf des 15.06.2022 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Grieben einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.04.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 07.06.2022

gez. Frank Lenschow
**Amtsvorsteher
des Amtes Schönberger Land**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf hat gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 26.04.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Lüdersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lüdersdorf, den 07.06.2022

Prof. Dr. Huzel
**Bürgermeister
Gemeinde Lüdersdorf**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land vom 16.11.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Grieben

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grieben zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i. d. F. vom 21.10.2021) der Gemeinde Grieben zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Gemeinde Grieben hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Grieben.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Grieben

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers bzw. des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Grieben sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Grieben.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€	932,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	%	66,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	%	94,5
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 von	T€	15,9
Die Verbindlichkeitsquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	%	5,5
Die Gemeinde Grieben ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 32.583,25 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 125.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.		
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€	24,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnismittel wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	24,1
Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 251,4
Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben. Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	T€	25,0
aus dem Vorjahr sind gem. § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen	T€	- 131,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€	9,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	- 115,0
Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung und des Vortrages aus Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2020 in der Finanzrechnung nicht gegeben.		
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€	23,3
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	35,5
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€	9,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	28,2

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Grieben ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik, im Haushaltsjahr 2020 nicht gegeben. Die Gemeinde Grieben hat die 11. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes erstellt. Dieses wurde am 25.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaufsicht des LK NWM am 18.03.2020 mit der Haushaltssatzung 2020 vorgelegt. Die erforderliche Genehmigung zur Haushaltssatzung 2020 erfolgte am 20.03.2020.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Grieben geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Schönberg, 16.11.2021

gez. Peter Tengler

**Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung Grieben die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Grieben in der Fassung vom 21.10.2021 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zur Jahresabschlussprüfung 2020 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.04.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land über die Prüfungen zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Grieben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, 07.06.2022

gez. Frank Lenschow

**Amtsvorsteher
des Amtes Schönberger Land**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Menzendorf hat in ihrer Sitzung am 05.04.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Menzendorf zum 31. Dezember 2020 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Menzendorf, den 16.06.2022

gez. Goerke

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

**Bestätigungsvermerk und Bericht
des Rechnungsprüfungsausschusses
der Gemeinde Menzendorf vom 14.12.2021
über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
der Gemeinde Menzendorf**

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Menzendorf zum 31.12.2020 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 (i. d. F. vom 29.11.2021) der Gemeinde Menzendorf zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens - der

Gemeinde Menzendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und der Bürgermeisterin erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Menzendorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen. Die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnung und unter der Berücksichtigung von Entscheidungen der Bürgermeisterin hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Menzendorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2020	T€	1.786,1
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020	%	55,6
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2020	%	82,9
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von	T€	57,8
Die Verbindlichkeitenquote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2020	%	19,1
Die Gemeinde Menzendorf ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen über den Amtshaushalt des Amtes Schönberger Land. Der negative Kassenbestand von 243.086,11 € wird über den gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes Schönberger Land gedeckt. Der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 470.000,00 € durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde der LK NWM genehmigt.		
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	T€	- 46,5
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€	0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€	0,0
Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€	- 46,5
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	T€	- 764,8
Im Haushaltsjahr 2020 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung nicht gegeben.		
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Anlage Muster 5a)	T€	10,2
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2020	T€	226,6
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	10,4
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2020 der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht gegeben.	T€	- 226,8
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	T€	26,2
Sie sind im Haushaltsjahr 2020 finanziert durch Investitionseinzahlungen	T€	39,6
Aufnahme von investiven Krediten	T€	0,0
durch Eigenmittel	T€	0,0

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um T€ 10,4

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um T€ 13,1

Der Haushaltsausgleich der Gemeinde Menzendorf ist insgesamt in der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020, gemäß § 16, Abs. 2 GemHVO-Doppik, nicht gegeben.

Die Gemeinde Menzendorf hat die 13. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020 erstellt, dieses wurde am 25.02.2020 durch die Gemeindevertretung beschlossen und der Rechtsaussichtsbehörde am 23.03.2020 mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 übergeben. Die Genehmigung zum Haushaltsplan 2020 wurde durch den LK NWM am 27.04.2020 mit Anordnung einer haushaltsrechtlichen Sperre in Höhe von 15.000 € erteilt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Menzendorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis. Laut RUBIKON wird der Gemeinde eine weggefallene Leistungsfähigkeit beschieden. Aufgrund der bestehenden Haushaltsdefizite bestehen nur noch sehr stark eingeschränkte finanzielle Handlungsspielräume.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung aber keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind.

Menzendorf, 14.12.2021

gez. Herr Thomas Wendik

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung Menzendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 der Gemeinde Menzendorf in der Fassung vom 29.11.2021 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zur Jahresabschlussprüfung 2020 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.04.2022 bekanntgegeben.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Menzendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 07.06.2022

gez. Anke Goerke

**Bürgermeisterin
Gemeinde Menzendorf**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2021

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Menzendorf hat gegenüber der Gemeinde Menzendorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 05.04.2022 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Menzendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Menzendorf, den 07.06.2022

gez. Anke Goerke

**Bürgermeisterin
Gemeinde Menzendorf**

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

Deckeninstandsetzung Dassow/Kaltenhof auf einem Teilabschnitt des Brennerieweges Richtung Wilmstorf

Vom 05. bis 07.07.2022, 07:00 Uhr, sind Deckeninstandsetzungsarbeiten in Dassow im Brennerieweg Richtung Wilmstorf auf einer Länge von ca. 700 Metern vorgesehen und erfolgen unter kompletter Vollsperrung der Fahrbahn. Die Anwohner Höhe Brennerieweg 16, 17 und 19 sowie der landwirtschaftliche Betrieb werden gebeten, ihre Fahrzeuge sowie Mülltonnen außerhalb der Baustelle abzustellen. Die Anwohner von Wilmstorf nutzen bitte als Ausweichstrecke die Klützer Straße/L01.

Nach der Herstellung einer neuen Tragdeckschicht in Asphaltbauweise im o. g. Zeitraum, werden im Anschluss unter halbseitiger Fahrbahneinengung die Restarbeiten an den Randbereichen ausgeführt.



Bürgerinformationen

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

Auf der Grundlage seiner Satzung § 25 gibt der WBV „Wallensteingraben-Küste“ mit Sitz in Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17 bekannt, dass Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in der Zeit

vom 15. Juli 2022

bis 31. März 2023

zur Ausführung kommen.

Unterhaltungsmaßnahmen sind im Wesentlichen die einmalige Sohlkrautung und Böschungsmahd, die Beseitigung von wasserabflusshindernden Anlandungen und Hemmnissen, sowie die erforderlichen Nebenarbeiten. Grundräumungen und Gehölzpflegemaßnahmen können in der Zeit vom 1. Oktober des laufenden Jahres bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres anfallen.

Die terminliche Konkretisierung der Gewässerunterhaltung in den Baulosen bzw. Gewässerabschnitten erfolgt über die ausführenden Unternehmen mit den Mitgliedern bzw. Anliegern und Nutzern von Grundstücken in Abhängigkeit von der Wasserführung und der Nutzung der Anliegergrundstücke.

Die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) und dem § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Ufergrundstücken zu dulden und den anfallenden Aushub, sowie das Mähgut auf den Ufergrundstücken aufzunehmen haben.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurück zu setzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung in unseren Diensträumen in **23972 Dorf Mecklenburg, Am Wehberg 17, Tel. 03841 327580, Fax 03841 327581** gewährt.

Die Anhörung kann telefonisch oder nach terminlicher Absprache bis zum 31.07.2022 montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 - 15:00 Uhr erfolgen. In gesetzliche Grundlagen kann Einsicht genommen werden.

gez. G. Jung

Verbandsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 15.06.2022 bekannt gemacht.

ERINNERUNG: Terminänderung beim nächsten Senioren Café im Juli 2022

Das nächste

Senioren Café

in der Palmberghalle Schönberg

findet nicht

zum 'gewohnten Termin' statt,

sondern bereits eine Woche vorher,

am Mittwoch den 06.07.2022

in der Zeit von 15-17 Uhr.

**Wie besprochen und gewünscht freuen wir
uns, an diesem besonderen Termin mit Ihnen
und für Sie zu grillen.**

**Beste Grüße,
das Senioren Café Team.**



AUSSTELLUNG

IN DER BEGEGNUNGSSTÄTTE

DASSOW, LÜBECKER STR. 50

**Besichtigung: Mo – Do 14 – 17 Uhr
Oder nach Vereinbarung: 0162 6344609**

Vorwort



Dr. Heiko Geue
Finanzminister
Mecklenburg-Vorpommern

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer,

die Einnahmen der Kommunen aus der Grundsteuer fließen in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen, oder die Unterhaltung von Schulen, Kitas oder Büchereien.

Aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts und der daraus folgenden gesetzlichen Neuregelungen dürfen die Kommunen ab 2025 die Grundsteuer nur nach neuem Recht erheben. Hierfür ist der gesamte Grundstücksbestand – landesweit schätzungsweise bis zu 1,2 Mio Einheiten des Grundbesitzes – durch die Finanzämter neu zu bewerten.

Die Finanzämter des Landes arbeiten bereits auf Hochtouren. Die größte Aufgabe steht allerdings noch an – die Bearbeitung der ab Juli 2022 elektronisch eingehenden Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts. Diese Erklärungen müssen Sie als Grundstückseigentümer bis 31.10.2022 einreichen.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen einen Überblick über gesetzliche Grundlagen und Ihre Pflichten geben, damit diese Maimutaufrage gelingen kann.

Gesetzliche Neuregelung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahre 2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 2019 wurde mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eine Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts geschaffen.

Welche Änderungen ergeben sich aus dem neuen Gesetz?

Alle Grundstücke in Mecklenburg-Vorpommern müssen auf den Stichtag 01.01.2022 neu bewertet werden. Dabei bleibt das bisherige dreistufige Verfahren erhalten:

1. Bewertung der Grundstücke (ergibt den Grundsteuerwert)
2. Multiplikation des Grundsteuerwerts mit einer Steuermesszahl (ergibt den Grundsteuermessbetrag)
3. Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit einem Hebesatz der Kommune (ergibt die Grundsteuer)

Die neue Grundsteuer wird ab dem 01.01.2025 von den Kommunen festgesetzt und erhoben. Bis dahin erfolgt die Ermittlung auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts.

Was müssen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer beachten?

Alle Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes (Feststellungserklärung) elektronisch beim Finanzamt einzureichen. Voraussichtlich ab 01.07.2022 steht diese Möglichkeit über „Mein ELSTER“



www.elster.de zur Verfügung.

Bereits registrierte Nutzerinnen und Nutzer können ihr Benutzerkonto auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die noch kein Benutzerkonto besitzen, können sich schon jetzt bei ELSTER registrieren. Angehörige im Sinne des § 15 Abgabenordnung (AO) dürfen die Erklärung von Familienmitgliedern über ihr eigenes ELSTER-Benutzerkonto übermitteln. Hierzu gehören unter anderem Ehegatten oder Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister sowie deren Kinder und Ehegatte/Lebenspartner.

Woher bekommen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein Aktenzeichen für die Abgabe der Erklärung?

Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern erhalten voraussichtlich im Mai 2022 ein Informations-

schreiben vom Finanzamt. Darin werden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben ist, und Hinweise rund um die Erklärungsaufgabe mitgeteilt.

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (ggf. auch als Erbe oder Erbin), die über Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern zum 01.01.2022 verfügen und kein Informationsschreiben erhalten haben, werden gebeten, sich ab Juni 2022 an das Finanzamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt, zu wenden.

Welche Daten des Grundstücks müssen in der Erklärung angegeben werden?

In der Erklärung sind grundstücksbezogene Daten anzugeben, die teilweise schon im Vorfeld der Erklärungsaufgabe zusammengetragen werden können. Hierzu zählen unter anderem:

- Baujahr eines Gebäudes
- Anzahl an Garagen-/Tiefgaragenstellplätzen
- Wohnfläche je Wohnung
- Bruttogrundfläche (bei Nichtwohngrundstücken)
- für land- und forstwirtschaftliche Flächen ist anzugeben, wie diese genutzt werden.

Weiterhin müssen jeweils stichtagsbezogen auf den 01.01.2022 für den Bereich des Grundvermögens der Bodenrichtwert sowie für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen die Ertragsmesszahl angegeben werden.

Diese Daten der Gutachterausschüsse bzw. der Katasterverwaltung können online kostenlos abgefragt werden unter

www.geodaten-mv.de/grundsteuerdaten

Da diese Daten durch die zuständigen Stellen erst stichtagsbezogen ermittelt werden, wird dieses Portal voraussichtlich erst ab Juni 2022 verfügbar sein.

Wer darf bei der Abgabe der Erklärung unterstützen?

Zur vollumfänglichen Hilfeleistung bei den Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts sind die in § 3 Steuerberatungsgesetz (StBerG) genannten Personen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer) und Gesellschaften (z. B. aus vorgenannten Personen gebildete Partnergesellschaften sowie Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwalts-gesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften) befugt.

Grundstücks- und Hausverwaltungen sind nach § 4 Nummer 4 StBerG berechtigt, bezüglich der von ihnen verwalteten Objekte zu Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts Hilfe in Steuer-sachen zu leisten. Auch Angehörige im Sinne des § 15 AO können unterstützen, wenn die Hilfeleistung unentgeltlich erfolgt (§ 6 Nummer 2 StBerG).

Weitere Informationen sind auch auf dem Steuerportal unter

www.steuerportal-mv.de

oder auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums unter

www.bundesfinanzministerium.de verfügbar.

Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern belegen sind, muss dort eine Feststellungserklärung abgegeben werden. Ein Überblick ist unter

www.grundsteuerreform.de zu finden.

Impressum

Herausgeber
 Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
 Schloßstraße 9-11
 19055 Schwerin

Pressestelle
 Telefon +49 385 588-14005
www.fm.regierung-mv.de/Landesregierung/fm/Presse
presse@fm.mv.regierung.de

Redaktion
 Steuerabteilung
poststelle@fm.mv.regierung.de

Fotonachweise
 Titel: Glückliches Paar Senioren hält ein kleines Haus auf den Händen
 Robert Krieschke – stock.adobe.com
 Foto Minister im Vorwort: Staatskanzlei

Stand
 März 2022
 Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.



Steuerklärungsfrist bis 31.10.2022
 schnell und einfach ab dem 01.07.2022 über ELSTER

www.elster.de
 schnell - sicher - online

Informationen zur Grundsteuerreform

in Mecklenburg-Vorpommern



WER HAT DIE SCHÖNSTE

KLÖNBANK

Vor dem Haus oder im Vorgarten
In Dassow und Ortsteilen?



Prämiert wird die schönste Bank während des
Heimat- und Vereinsfestes 2022 durch eine Jury!

Es wartet ein attraktiver Preis!

Anmeldungen bei der Kulturbeauftragten
Andrea Hinrichs 0162 634460

Nachruf



Die Stadt Dassow trauert um ihren
Gemeindearbeiter

Jörg Friske

* 30.04.1963 † 17.05.2022

Herr Friske war seit 2019 Gemeindearbeiter
der Stadt Dassow.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.



Für die Stadt Dassow
Annett Pahl
Bürgermeisterin

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juli zum Geburtstag

Herr Hassan Ahmed	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Rudolf Albers	Pötenitz	75 Jahre
Frau Dr. Jutta Bähre	Palingen	70 Jahre
Frau Wera Behrend	Schönberg	91 Jahre
Herr Harald Bernhardt	Schönberg	70 Jahre
Frau Ursula Biernath	Wahrsow	82 Jahre
Frau Hildegard Bismin	Dassow	83 Jahre
Frau Gerda Bocksch	Herrnburg	93 Jahre
Herr Manfred Boldt	Lüdersdorf	70 Jahre
Frau Martina Borchardt	Schönberg	75 Jahre
Frau Irene Böttcher	Feldhusen	90 Jahre
Herr Herbert Brien	Schönberg	85 Jahre
Herr Rudolf Brincker	Petersberg	83 Jahre
Herr Dieter Budach	Herrnburg	85 Jahre
Herr Volker Bülow	Schönberg	84 Jahre
Frau Christa Burgdorff	Dassow	83 Jahre
Frau Evelyn Cordts	Klein Neuleben	89 Jahre
Frau Marie Luise Dietz	Zarnewenz	83 Jahre
Herr Jürgen Dolderer	Schönberg	81 Jahre
Herr Erich Donde	Wieschendorf	80 Jahre
Frau Karin Eggert	Kaltenhof	70 Jahre
Frau Irmgard Eikermann	Selmsdorf	84 Jahre
Herr Siegfried Els	Schönberg	85 Jahre
Frau Ruth Eßwein	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Inge Förster	Hof Lockwisch	93 Jahre
Herr Gerhard Frank	Selmsdorf	83 Jahre
Frau Adeline Frey	Roduchelstorf	80 Jahre
Frau Ingrid Fuchs	Schönberg	93 Jahre
Frau Ella Grote	Hof Lockwisch	82 Jahre
Frau Burgunde Hagemann	Dassow	70 Jahre
Frau Edith Hasselbrink	Wilmstorf	81 Jahre



**Das Team der Begegnungsstätte
lädt ein zur**

**Gesprächsrunde mit
Frühstück**

Unsere Gäste:

KIRSTIN & MARC

LANGROCK

OUTPOST ONE

REISE IN EINE WEIT ENTFERNTE GALAXIE

Wann: 05.07.2022, 9:30 Uhr

**Wo: Dassow, Altes Rathaus,
Lübecker Strasse 50**

Herr Harry Hebel	Schönberg	91 Jahre
Herr Wolfgang Heger	Herrnburg	83 Jahre
Frau Edith Heibreder	Dassow	82 Jahre
Frau Barbara Heinz	Cordshagen	70 Jahre
Frau Ruth Hitzigrat	Schönberg	89 Jahre
Frau Rita Horn	Pötenitz	75 Jahre
Frau Ursel Jahr	Dassow	81 Jahre
Herr Johann Janzen	Schönberg	70 Jahre
Frau Gisela Jonas	Schönberg	80 Jahre
Herr Jürgen Kagelmacher	Dassow	81 Jahre
Frau Edith Kalfack	Schönberg	95 Jahre
Frau Elfriede Kehlmann	Grieben	80 Jahre
Frau Inge Klein	Niendorf	83 Jahre
Herr Horst Korth	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Margarete Kreft	Schönberg	85 Jahre
Frau Anita Kruse	Harkensee	86 Jahre
Frau Karin Kruse	Dassow	80 Jahre
Herr Heinz Lemke	Lütgenhof	87 Jahre
Herr Egbert Lippold	Hof Lockwisch	81 Jahre
Herr Harald Loitz	Selmsdorf	84 Jahre
Herr Klaus-Peter Lukasczyk	Herrnburg	70 Jahre
Frau Elvira Maly	Grieben	80 Jahre
Herr Reinhard Marschall	Selmsdorf	81 Jahre
Herr Werner Meiburg	Lütgenhof	75 Jahre
Herr Horst Meier	Flechtkrug	83 Jahre
Herr Hans-Uwe Möller	Selmsdorf	80 Jahre
Frau Liselotte Mundt	Dassow	85 Jahre
Frau Liselotte Neuwald	Herrnburg	91 Jahre
Frau Elke Pagel	Prieschendorf	83 Jahre
Frau Marie-Luise Paruszewski	Hof Lockwisch	82 Jahre
Frau Edith Patynowski	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Erika Pilgrim	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Gisela Pirrwitz	Herrnburg	92 Jahre
Frau Ursula Pohlmann	Herrnburg	70 Jahre
Frau Annemarie Ryll	Dassow	85 Jahre
Herr Hans-Dieter Sasse	Schönberg	70 Jahre
Frau Brigitte Schneiderit	Schönberg	87 Jahre
Frau Gerda Schroeter	Barendorf	83 Jahre
Herr Hubert Schroeter	Harkensee	86 Jahre
Frau Berta Schrötter	Schönberg	90 Jahre
Frau Helga Schüler	Schönberg	88 Jahre
Frau Regina Schulzew	Schönberg	93 Jahre
Herr Willi Schulzew	Schönberg	96 Jahre
Herr Joachim Schumacher	Lüdersdorf	70 Jahre
Herr Klaus-Dieter Seitz	Dassow	70 Jahre
Frau Helga Skoluda	Roduchelstorf	81 Jahre
Frau Bärbel Stallbaum	Selmsdorf	70 Jahre
Frau Gertrud Stampniok	Schönberg	84 Jahre
Herr Dieter Thieme	Pötenitz	85 Jahre
Frau Karin Tichel	Harkensee	70 Jahre
Herr Holger Timmann	Pötenitz	70 Jahre
Frau Ingrid Tottewitz	Schönberg	70 Jahre
Frau Jolanda Margarethe Trieglaff	Schönberg	98 Jahre
Frau Gisela Uschkurat	Petersberg	84 Jahre
Frau Lieselotte Voigt	Lütgenhof	91 Jahre
Frau Margot Völkner	Schönberg	85 Jahre
Frau Sonja Wallenburg	Herrnburg	91 Jahre
Herr Arno Westphal	Herrnburg	86 Jahre
Frau Erika Winckelmann	Dassow	82 Jahre
Frau Gisela Wittat	Schönberg	75 Jahre
Frau Inge Witzmann	Selmsdorf	84 Jahre
Frau Margret Wolff	Schönberg	80 Jahre
Herr Bodo Wuttke	Schattin	70 Jahre
Frau Halyna Zasukha	Groß Siemz	81 Jahre
Herr Gerd Reinhard Zekay	Wahrsow	75 Jahre



Goldene Hochzeit feiern

Emanuela und Holger Glöde in Schönberg
 Sigrid und Bernhard Arndt in Schönberg
 Marianne und Heyo Stormer in Lüdersdorf
 Birgit und Dietmar Lemke in Niendorf

Kulturnachrichten

Termine und Veranstaltungen - vorbehaltlich der aktuellen Pandemielage!

Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
06.07.2022 15:00 Uhr	Seniorencafé in der Palmberghalle	Stadt Schönberg

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.



Dienstag bis Donnerstag 11:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 13:00 - 17:00 Uhr
 sowie nach Voranmeldung

Verein KUK e. V.

Bücherei Schönberg

Feldstraße 28, 23923 Schönberg
 Tel.: 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de
 gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch: 08:30 - 14:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 19:00 Uhr
 1. Samstag im Monat: 11:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek Selmsdorf

Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf
 Tel.: 038828 539814
 gefördert durch die Gemeinde Selmsdorf und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Montag: 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 13:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
 Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr
 3. Samstag im Monat: 09:00 - 12:00 Uhr

Beide Bibliotheken bieten Abholservice nach telefonischer Vereinbarung an!



Weitere Veranstaltungen Senioren der Stadt Schönberg

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr Seniorensport - in „Rudis Kl. Volkshaus“	Senioren der Stadt Schönberg
20. Mai	20:00 Uhr Frühlingskonzert Andreas Pasternack in Schönberg Kirche St. Laurentius Vorverkauf: Buchhandel Hempel in Schönberg	

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischaun und mitmachen!

Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton
Dienstag	19.00 - 20.00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Badminton
Donnerstag	20.00 - 21.00 Uhr	Lady's Basketball (für alle Lady's, die gerne Basketball spielen oder es gerne ausprobieren möchten)

Sportangebote in der Sporthalle der Regionalen Schule mit Grundschule

Schönberg, Dassower Straße 10

Montag	16:00 - 17:00 Uhr 17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	Rückengymnastik Rückengymnastik Feierabendworkout
Mittwoch	16:00 - 16:45 Uhr	Rehagymnastik
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückenfitness

Angebote des Vereins

„Jugend und Freizeit“ e. V.

immer montags	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Badminton
	20:00 - 22:00 Uhr	Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg Gymnas-tikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	16:30 - 17:30	Schönberg Gymnas-tikraum der Palmberghalle	Osteoporose-gymnastik
	18:30 - 20:00	Schönberg Gymnas-tikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dienstags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinen-haus	Wirbelsäulen-gymnastik
	18.30 - 20.00	Schönberg Katharinen-haus	Hatha Yoga
donnerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags	18:00 - 19.00 Uhr	Schwimmen lernen für Kinder	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (1 Bahn)
	19.00 - 20.00 Uhr	Rettungs-schwimmer-training für Kinder, Ju-gendliche und Erwachsene	Lübeck Schwimmhalle in Kücknitz (2 Bahnen)
immer mittwochs 14 tägig	17.30 - 19.00 Uhr	DRK-Junior-rettter	in Schönberg, im Naturbad

FC Schönberg 95

Trainingsplan Saison 2021/2022 - Kunstrasen



Montag:	15:00 Uhr	Mädchen
	16:00 Uhr	F/G und E
	17:30 Uhr	A und C
	19:00 Uhr	2. Männer/Alte Herren
Dienstag:	16:00 Uhr	D1 und D2
	17:30 Uhr	B
	19:00 Uhr	1. Männer
Mittwoch:	16:00 Uhr	Mädchen und F/G
	17:30 Uhr	C
	19:00 Uhr	2. Männer und A
Donnerstag:	16:00 Uhr	D1 und E
	17:30 Uhr	A und B
	19:00 Uhr	1. Männer
Freitag:	15:00 Uhr	D2
	17:30 Uhr	Punktspiele
	19:00 Uhr	Alte Herren
Altersklassen:	A	2001/02
	B	2003/04
	C	2005/06
	D	2007/08
	E	2009/10
	F	2011/12
	Mädchen	2007-2010

Trainingszeiten Schönberger Judoverein von 1963 e. V.

Trainingshalle - Rudolf-Hartmann-Str. 13A (gegenüber der Palmberghalle)/ weitere Infos unter www.schoenberger-jv.de

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltung
montags & mittwochs	16:30 - 18:00	Kindertraining/ 7 - 10 Jahre
	18:00 - 19:30	Jugendliche/ 11 - 17 Jahre
	19:30 - 21:00	Erwachsene/ ab 18 Jahre
dienstags	17:00 - 18:30	Kampfwertung/ 4 - 6 Jahre
	19:00 - 20:00	Frauensportgruppe

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e. V.

Trägerin der Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Schießsportanlage unserer Zunft ist zugelassen für das Sportschießen mit

- Kleinkaliber-Langwaffen auf 50 Meter,
- Groß- und Kleinkaliber-Kurzwaffen auf 25 Meter,
- Luftdruckwaffen auf 10 Meter sowie für das Bogenschießen.



Das Training findet grundsätzlich donnerstags und freitags von 18:00 bis 20:00 Uhr statt. Sie finden uns an den Karpfenteichen in der Arno-Esch-Straße 17 in Schönberg.

Für **private Feierlichkeiten** bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das Schützenhaus auf unserem Vereinsgelände zu mieten. Sprechen Sie uns an einem der Trainingstage oder auch telefonisch unter 038828 25377 an, Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Monika Stickel. Haben Sie noch Fragen? Besuchen Sie auch unsere website: **schuetzenzunft-schoenberg.de**. Wie würden uns freuen, Sie als am Schießsport sowie an der Traditions- und Brauchtumpflege unserer über 200 Jahre alten Zunft Interessierte begrüßen zu können!

Angebote des Sportverein Lüdersdorf 96 e. V.



Informationen:

Oliver Lischtschenko 0162 6502098

1.Vorsitzender; Karl Borrmann 0172 4250780, - Abteilung Fußball

Montag	Volleyball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Dienstag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow
Mittwoch	Badminton Mix	20:00 - 21:30 Uhr	Sporthalle Schule Wahrsow
Freitag	Fußball Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr	Sportplatz Schule Wahrsow

Angebote des Bushido Sportverein Wahrsow e. V.

Sportarten und Trainingszeiten in der neuen Sporthalle Wahrsow:

Judo

- Montag 17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 5. bis zum 6. Lebensjahr
- Montag 17:00 Uhr - 18:30 Uhr für Kinder vom 7. bis zum 12. Lebensjahr

Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen

- Montag: 16:00 Uhr - 17:00 Uhr für Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr
- 17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr
- Mittwoch: 17:00 Uhr - 18:00 Uhr für Kinder vom 4. bis zum 6. Lebensjahr

Hot-Iron

- Mittwoch 18:00 Uhr - 19:00 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Turnen, Akrobatik und Zirkus

- Donnerstag 15:30 Uhr - 16:45 Uhr vom 9. bis zum 14. Lebensjahr
- Donnerstag 16:30 Uhr - 18:00 Uhr vom 6. bis zum 8. Lebensjahr

Weitere Informationen auf unserer Homepage www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Sporthalle an der Grundschule Herrnburg

Montag:

- 16:30 - Zirkus
- 18:00 Uhr
- 19:00 - Tischtennis
- 22:00 Uhr

SFH Vereinsheim Gärtnerieweg 9

Montag:

- 17:00 - Qui-Gong
- 18:00 Uhr
- 19:00 - Aerobic & Fitness
- 20:00 Uhr
- 20:00 - Fatburner
- 21:00 Uhr

Dienstag:

- 10:00 Uhr Nordic Walking Eltern-Kind-Turnen (1 - 4 Jahre) Kinderturnen (4 - 6 Jahre) Zumba
- 15:30 - 16:30 Uhr
- 16:30 - 17:30 Uhr
- 18:45 - 19:45 Uhr
- 20:00 - 21:30 Uhr Freizeit-fußball

Mittwoch:

- 17:00 - Sport-Mix für Kinder (1. - 4. Klasse)
- 18:00 Uhr
- 18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis

Dienstag:

- 09:30 - Turnen mit Kindern der Tagesmütter
- 10:30 Uhr
- 17:30 - Fit älter werden
- 18:30 Uhr

Mittwoch:

- 09:30 - Turnen mit Kindern der Tagesmütter
- 10:30 Uhr
- 16:00 - „Modern Dance Ballett“ (5 - 7 Jahre)
- 16:45 - „Modern Dance Ballett“ (8 - 0 Jahre)
- 17:30 - „Modern Dance Ballett“ (11 - 16 Jahre)
- 18:15 Uhr funktionelles Training Erwachsene
- 19:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag:

- 18:00 - Sportmix
- 19:30 Uhr
- 19:30 - Badminton
- 22:00 Uhr

Freitag:

- 17:30 - Just For Fun
- 19:00 Uhr Volleyball
- 19:00 - Volleyball
- 20:30 Uhr Jugendliche
- 20:30 - Volleyball
- 22:00 Uhr Jug. u. Erwachsene

Donnerstag:

- 18:30 - Yoga
- 19:45 Uhr

Freitag:

- 16:30 - „Zumba-Kids“ (5 - 9 Jahre)
- 17:15 Uhr
- 17:15 - „Zumba-Kids“ (10 - 15 Jahre)
- 18:15 Uhr
- 18:00 - Zumba Step
- 19:00 Uhr

Trainingszeiten unserer Kinder- und Jugendfußballer auf dem Sportplatz der Grundschule Herrnburg:

Montags:

- 15:30 - 17:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2014
- 16:00 - 17:30 Uhr **D-Jugend** Jahrg. 2010
- 17:30 - 19:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2013
- 17:30 - 19:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2011

Dienstags:

- 17:00 - 18:30 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2005/2006
- 17:00 - 18:30 Uhr **C-Jugend** Jahrg. 2007/2008/2009

Mittwochs:

- 15:30 - 17:00 Uhr **F2-Jugend** Jahrg. 2014
- 16:00 - 17:30 Uhr **D Jugend** Jahrg. 2010
- 16:30 - 18:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2012
- 17:30 - 19:00 Uhr **E1-Jugend** Jahrg. 2011

Donnerstags:

- 17:00 - 18:30 Uhr **B-Jugend** Jahrg. 2005/2006
- 17:00 - 18:30 Uhr **C-Jugend** Jahrg. 2007/2008/2009

Freitags:

- 16:30 - 17:30 Uhr **G1-Jugend** Jahrg. 2015
- 16:30 - 17:30 Uhr **G2-Jugend** Jahrg. 2016/2017
- 16:30 - 18:00 Uhr **E2-Jugend** Jahrg. 2012
- 17:30 - 19:00 Uhr **F1-Jugend** Jahrg. 2013

Jeder, der Lust hat, kann einfach zu den angegebenen Trainingszeiten vorbei schauen.

Sämtliche Fragen beantwortet telefonisch Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Angebote der Familienbegegnungsstätte Dassow

Lübecker Straße 50

Die Familienbegegnungsstätte „Altes Rathaus“ ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt. Mit den vielfältigen Angeboten ist es ein Treffpunkt für Jung und Alt. Wir haben feststehende Termine, es finden aber auch kurzfristig geplante Veranstaltungen statt. Diese werden rechtzeitig in der Tagespresse, auf Plakaten, auf der Dassower Internetseite aber auch bei „Kiek in“ bekannt gegeben.

Unsere wöchentlichen Angebote

Montag:

14:00 - 17:00 Uhr Gedächtnistraining
14:00 - 17:00 Uhr Töpfern

Dienstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielgruppe
19:00 - 20:30 Uhr Yoga

Mittwoch:

14:00 - 17:00 Uhr Seniorengymnastik (alle 14 Tage)
Alle 14 Tage 15 Uhr Stricken „Wolliges Vergnügen“

Donnerstag:

14:00 - 17:00 Uhr Spielenachmittag
15:00 - 16:30 Uhr Bastelnachmittag für Kinder (alle 14 Tage)

Samstag:

16:00 - 19:00 Uhr Würfelnachmittag (alle 14 Tage)

Jeden 1. Dienstag im Monat um 09:30 Uhr laden wir zur Gesprächsrunde mit Frühstück ein. Dort berichten wechselnde Gäste über ihre Arbeit. Sie werden im Aushang, in der Presse und auf der Dassower Internetseite bekannt gegeben.

Am letzten Donnerstag im Vierteljahr feiern wir mit unseren Geburtstagsgästen ab 70 Jahre. Wir laden zur gemütlichen Kaffeekunde ein und es gibt ein kleines kulturelles Programm.

Für Familienfeste vermieten wir gerne nach Absprache unseren großen Raum (max. 35 Personen) und die voll ausgestattete Küche. Bitte rufen Sie mich einfach an!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Andrea Hinrichs

Leiterin der Familienbegegnungsstätte Dassow

Telefon: 0163 5070561

Heimat- und Tourismusverein Dassow -Tor zur Ostsee e. V.

Der Heimat- und Tourismusverein Dassow trifft sich in unregelmäßigen Abständen in der Altenteiler Kate (Heimatstube) in Dassow, Lübecker-Straße 74. Die jeweiligen Termine entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter www.ostsee-naturstrand.de oder unserem Schaukasten vor der Heimatstube. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anfrage unter 038826 80598, Mobil 0172 6787392 (Burkhard Wunder) oder 038826 974012, Mobil 0176 50015584 (Hans Espenschied) möglich.

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

auf dem Sportplatz (geplant bis Ende November)

Kraftsport Training im Vereinsheim in der Grevesmühlener Straße 28 jederzeit nach Vereinbarung

Ansprechpartner: Steffen Müller

Tanzen Montag im Gemeindehaus Pötenitz
Ansprechpartner: Malte Benecke

Fußball

G Jugend Montag 16:00 - 17:00 Uhr
Ansprechpartner Thomas Grigat

F Jugend Montag 16:00 - 17:30 Uhr
Freitag 16:30 - 17:45 Uhr

Ansprechpartner: Marko Kühl & Fynn Westphal

E Jugend Mittwoch 16:30 - 18:00 Uhr
Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner: Fabian Horn und Andre Ney

C Jugend Dienstag 16:45 - 18:15 Uhr
Donnerstag 16:45 - 18:15 Uhr

Ansprechpartner:

Stefan Wesselow und Nico Erasmus

B Jugend Montag 17:30 - 19:00 Uhr
(Sportplatz Dassow)

Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr (Kalkhorst)

Ansprechpartner: Marko Kühl & Lars Lange

Herren Dienstag 19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner Gerry Robitsch

Freizeitsportler Donnerstag 19:00 - 21:00 Uhr

Ansprechpartner:

Martin Prehn und Marko Kühl

Oldies (Ü35) Freitag ab 18:00 Uhr

Ansprechpartner Andre Bischoff

Sportangebote SV Dassow 24 e. V.

in der Dornbuschhalle

Abteilung Fußball (nur G Jugend witterungsbedingt auf Anfrage)

G Jugend Dienstag 16:00 - 17:00 Uhr
Kontakt: Thomas Grigat

Abteilung Judo

Dienstag 17:00 - 19:30 Uhr
Training
Donnerstag 17:00 - 19:30 Uhr
(halbe Halle)

Kontakt René Pormetter

Abteilung Gymnastik

Rhythmische Montag 17:00 - 19:00 Uhr
Sportg.

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Kontakt: Steffi Falkenhagen

Damen Dienstag 19:30 - 21:30 Uhr
Kontakt: Anett Kreft

Eltern Kind Turnen Mittwoch 14:30 - 16:00 Uhr
Kontakt: Claudia Zysk

Senioren Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr
Kontakt: Frau Jahr

**Abteilung Bas-
ketball** derzeit nicht besetzt

Abteilung Badminton

Erwachsene Dienstag 19:30 - 21:00 Uhr
Jugend Donnerstag 17:00 - 18:30 Uhr
Kontakt: Bianca Gruzca

Abteilung Volleyball

Erwachsene Montag 19:00 - 21:00 Uhr
Jugend Mittwoch 17:30 - 19:00 Uhr
Erwachsene Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr
Kontakt: Silke Abramowsky

Veranstaltungen in der Gemeinde Selmsdorf

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungs-ort
jeden 3. Donnerstag ab 15:00 Uhr (außer in den Ferien)	Senioencafé Unkostenbeitrag 3,- € pro Person; es gelten die 2G+ Regelungen Wir bitten Sie um Anmeldung in der Bibliothek oder telefonisch unter: 038823 5398-12. Es wird ein Fahrdienst angeboten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Hinweis, wenn Sie diesen in Anspruch nehmen möchten.	Aula Grundschule Selmsdorf

Sportangebote des Selmsdorfer Sportverein'94 e. V. (SSV - 94 e. V.)

telefonisch zu erreichen unter 038823 54953 oder per E-Mail: info@selmsdorfersportverein.de

Montag:	14:00 Uhr - 15:00 Uhr	Senioren-sport
	19:30 Uhr - 20:30 Uhr	Aerobic
Dienstag:	19:00 Uhr - 21:30 Uhr	Fußball Freizeit
Mittwoch:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr	Badminton und Tischtennis
Donnerstag:	18:15 Uhr - 19:15 Uhr	Kraft und Ausdauer
	19:30 Uhr - 21:30 Uhr	Volleyball
Samstag:	10:00 Uhr - 14:00 Uhr	Cheerleading

Sportangebote des FC Selmsdorf e. V.

Telefonisch zu erreichen unter 038823 54635 oder per E-Mail: fcselmsdorf@gmail.com

Trainingszeiten auf dem Sportplatz in Selmsdorf (Flöhkamp 50):

Montag:	16:30 - 18:00 Uhr	D-Junioren
Dienstag:	17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
	18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Mittwoch:	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Fußball Jugend
Donnerstag:	16:30 - 18:30 Uhr	D-Junioren
	17:00 - 18:30 Uhr	C-Junioren
	18:30 - 20:00 Uhr	Herren Fußball
Freitag:	16:30 - 17:30 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball

Trainingszeiten in der Sporthalle in Selmsdorf (in den Wintermonaten):

Dienstag:	16:00 - 17:30 Uhr	D-Junioren
	17:30 - 19:00 Uhr	C-Junioren
Mittwoch:	16:00 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	Freizeit Jugend Fußball
Donnerstag:	16:30 - 18:00 Uhr	G-Junioren (Bambinis)
	18:00 - 19:30 Uhr	C-Junioren
Freitag:	20:00 - 22:00 Uhr	Herren Fußball

Trainingszeiten TAV Selmsdorf e. V.

Montag	Akrobatik	15:00 bis 19:00 Uhr
Dienstag	Yoga	18:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	Turnen	14:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	Eltern-Kind-Turnen	15:00 bis 16:00 Uhr
	Akrobatik	16:00 bis 20:00 Uhr

Ansprechpartner:

Karen Wigger, Mobil: 0173 2070205, Tel.: 038823 21427

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Lübecker Straße 68, 23942 Dassow

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Sommerzeit.

Pastor Andreas Kunert und Pastorin Dorothea Kunert
Lübecker Str. 68, 23942 Dassow, Tel.: 038826 80637
E-Mail: dassow@elkm.de

Bürozeiten (Kirchengemeinde und Friedhofsverwaltung)
Mo. / Mi. / Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sa., 02.07.22

17:00 Uhr Gottesdienst zum Sommerfest

So., 10.07.22

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

So., 17.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taferinnerung

So., 24.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst

So., 31.07.22

10:00 Uhr Gottesdienst

Unsere Gottesdienste feiern wir in der Kirche und immer unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln. Informieren Sie sich bitte auf unserer Webseite und in unseren Schaukästen.

Besuchswünsche

Wenn Sie von Pastorin bzw. Pastor Kunert besucht werden möchten, melden Sie sich bitte möglichst vormittags telefonisch unter der o. a. Rufnummer.

weitere Veranstaltungen

Sommerfest

Am **02.07.** beginnen wir **17:00 Uhr** unser Sommerfest mit einem Gottesdienst. Danach wird es einen Grillabend mit Lagerfeuer geben. Beenden wollen wir den Abend mit Orgelmusik und Lesungen in der Kirche. Damit das Fest gelingen kann, suchen wir noch Helfer und freuen uns auch über Salatspenden. Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch unter einer der oben angegebenen Rufnummern - herzlichen Dank.

Monatlicher theologischer Gesprächskreis

Der nächste theologische Gesprächskreis findet am **21.07.2022** statt. Um Berufstätigen eine Teilnahme zu ermöglichen, ist Beginn erst um **19:00 Uhr**.

Seniorentreffen in der Einrichtung für betreutes Wohnen

Mi., 20.07.22, 14:00 Uhr

Chorprobe (Leitung: Jan Penták)

Unsere Chorproben haben wieder begonnen. Sie finden jetzt **vierzehntägig mittwochs um 18:00 Uhr** statt. Die nächsten Termine sind am **13.07.** und **27.07.** Bitte informieren Sie sich dazu auch auf unserer Webseite. Neue Sängerinnen und Sänger sind stets willkommen. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich.



Aktuelle Informationen zu weiteren Veranstaltungen und eventuellen coronabedingten Änderungen finden Sie immer rechtzeitig in unseren Schaukästen und auf unserer Webseite.

<https://www.kirche-mv.de/dassow>

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Kirchengemeinde St. Nikolai Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Selmsdorf

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf

Pfarramt

Gemeindediakon Torsten Woest
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 22024, Fax: 038823 22025
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Friedhofsverwaltung

Susanne Hein
Hinterstraße 10
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 556633, Fax: 038823 556634
Sprechzeiten: donnerstags von 15:00 - 16:30 Uhr
E-Mail: friedhof-selmsdorf@elkm.de



Kirchengemeinderat

Christiane Woest, Vorsitzende
Hinterstraße 11
23923 Selmsdorf
Tel.: 038823 22024
E-Mail: selmsdorf@elkm.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Selmsdorf:**02. Juli 2022, Taufgottesdienst**

um 10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

03. Juli 2022, Gottesdienst

um 10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

24. Juli 2022, Gottesdienst

um 10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

31. Juli 2022, Gottesdienst

um 10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

07. August 2022, Gottesdienst

um 10:30 Uhr in Zarnewenz in der Seestraße 2b bei Andrea Abelborn

14. August 2022, Gottesdienst zum Schulanfang

um 10:30 Uhr St. Marienkirche Selmsdorf

Veranstaltungen:**Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein!****Zum Kinderbibelcamp in Nordwestmecklenburg!**

Vom 25. - 26. Juni 2022 wollen wir uns zum Kinderbibelcamp im Roggenstorfer Pfarrgarten treffen. Dort werden wir auch in Zelten übernachten. Das Camp öffnet am 25. Juni ab 09:30 Uhr. In diesem Jahr steht das Bibelcamp unter dem Motto: „Wir sind Kinder des Lichts!“. Neben vielen Stationen mit unterschiedlichen Workshops erwartet Euch eine Schwarzlichtparty am Abend. Am 26. Juni feiern wir gemeinsam mit Euren Eltern um 10:30 Uhr in der Roggenstorfer Kirche einen Gottesdienst zum Abschluss des Bibelcamps.

Zum Familiengottesdienst am Schuljahresbeginn!

Am 14. August lädt die Kirchengemeinde ganz herzlich ein zum Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn um 10:30 Uhr. Wir werden alle Schulanfänger gemeinsam mit den Eltern, Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen in besonderer Weise unter den Segen Gottes stellen.

Veranstaltungen im Pfarrhaus in der Hinterstraße 10 (Auskünfte über 038823 22024):

Kirchenknirpse für Kinder im Alter vom dritten Lebensjahr bis zum Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Gemeinsames Singen, Basteln, Spielen an der frischen Luft, Hören und Erleben von Geschichten aus der Bibel am 27. Juni und 29. August von 15:00 bis 16:30 Uhr

Kirchenknirpse für Kinder ab Schulbeginn (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.):

Alle Kirchenknirpse von einst dürfen sich eingeladen fühlen zum gemeinsamen Beisammensein am 14. Juni und 30. August von 15:30 bis 17:00 Uhr

Bastelkreis: Interessantes aus dem Nähkästchen, montags ab 17:00 Uhr

Christenlehre I (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 1. bis 3. Klasse, mittwochs von 15:00 - 16:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Christenlehre II (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): von der 4. bis 6. Klasse, mittwochs von 16:00 - 17:00 Uhr: Erleben des christlichen Glaubens: Geschichten-Spielen, Erzählen, Basteln, soziales Miteinander, Konfliktlösungen

Vorkonfirmanten (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Beginn am 7. September von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Hauptkonfirmanten (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.): Beginn am 31. August von 17:30 bis 19:00 Uhr

Helferkreis: Termine nach Absprache

Vorbereiten, Reparieren, Anfertigen und Helfen bei allem, was gebraucht wird.

Junge Gemeinde: Termine nach Absprache

Gemeinsames Miteinander für Jugendliche, die sich u. a. auch in der Kirchengemeinde und darüber hinaus engagieren möchten.

Seniorentreff am 1. Juli 2022 und 19. August um 15:00 Uhr

Singen, thematisches Arbeiten, Spielen, Klönen mit Kaffee und Kuchen

Kirschensalon (Diese Begegnung findet nicht in den Ferien statt.)

Am ersten Montag im Monat um 19:30 Uhr

Gemeinsam im Gespräch über Alltag, Glauben, ...

Verschiedenes:**Mitstimmen: Ihre Stimme zählt in der Kirchengemeinde**

Alle Kirchengemeinden in der Nordkirche wählen dieses Jahr neue Kirchengemeinderäte. Rund 1,65 Millionen wahlberechtigte Kirchenmitglieder sind dazu aufgerufen. Wahltag ist am 27. November 2022.

Mitwählen dürfen alle, die spätestens am 27. November ihr 14. Lebensjahr vollendet haben.

Mit dieser Wahl bestimmen alle Gemeinden ihr zentrales Leitungsgremium. Denn die Mitglieder des Kirchengemeinderates, zu denen auch alle Pastorinnen und Pastoren gehören, tragen die Verantwortung für die Gemeinde. Sie beraten die Konzeption von Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, kümmern sich um musikalische und diakonische Arbeitsbereiche sowie Bildungsangebote. Auch die Verwaltung der Finanzen und Liegenschaften sowie die Personalplanung ist Aufgabe des Kirchengemeinderates. Eine Amtsperiode dauert sechs Jahre.

„Mitstimmen“, das Motto der Kampagne zur Kirchenwahl gilt dabei in doppelter Hinsicht:

Zunächst werden Menschen gesucht, die sich eine Kandidatur vorstellen können und ihre Talente, ihre Kompetenzen und ihr Engagement einbringen möchten, um in der Gemeinde mitzubestimmen.

Bis zum 02. Oktober können Wahlvorschläge eingereicht werden. Das Formular dafür gibt es im Gemeindebüro oder auf der Website zur Kirchenwahl: www.nordkirche.de/mitstimmen.

Vorgeschlagen werden können alle volljährigen Gemeindemitglieder.

Im Rahmen einer Gemeindeversammlung, auf der Homepage und im Gemeindebrief werden danach alle Kandidierenden präsentiert. Anfang Oktober bekommen alle Wahlberechtigten per Post eine Wahlbenachrichtigung mit der Information, wann und wo sie an der Wahl teilnehmen, abstimmen und mit ihrer Stimme den neuen Kirchengemeinderat ins Amt wählen können. Selbstverständlich ist auch eine Briefwahl möglich, die Benachrichtigungskarte dient als Antrag.

Man kann aber auch schon vorher, ab Zugang der Wahlbenachrichtigung, im Rahmen der sog. Briefwahl vor Ort, seine Stimme abgeben.

In einem feierlichen Gottesdienst wird im Januar 2023 der neue Kirchengemeinderat in sein Amt eingeführt.

Ihre Stimme ist einzigartig! Mischen Sie sich ein und stimmen Sie mit!

Errichtung des Glockenstuhls auf dem Friedhof

Wir werden in diesem Jahr einen Glockenstuhl auf dem Selmsdorfer Friedhof errichten. Die Glocke, die in der nächsten Zeit von der Glockengießerei Bachert in Neunkirchen gegossen wird, läutet dann bei jeder Trauerfeier und Beerdigung.

Wenn Sie uns bei der Verwirklichung unseres Vorhabens unterstützen möchten, dann wären wir über eine Spende sehr dankbar!

Unsere Bankverbindung:

Kennwort: „Glockenstuhl Friedhof“

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest

IBAN: DE40 1405 1000 1000 0390 01

SWIFT-BIC: NOLADE21WIS

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im Juli ein und wünscht allen Schulkindern und Familien erlebnisreiche und behütete Ferien.

Kirchengemeinde Schönberg,
Pastorin Wilma Schlaberg
Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587,
E-Mail: schoenberg@elkm.de

Gottesdienste:

- So 03. Juli**
10:00 Uhr Gottesdienst
- So 10. Juli**
10:00 Uhr musikalischer Gottesdienst (Kantorei)
- So 17. Juli**
10:00 Uhr Gottesdienst (P. Wessel)
- So 24. Juli**
10:00 Uhr Gottesdienst (P. Schmachtel)
- So 31. Juli**
10:00 Uhr Gottesdienst

Die Gottesdienste werden in der Kirche gefeiert. Wenn nichts anderes angegeben ist, hält Pastorin Schlaberg die Predigt.

Veranstaltungen im Juli

(Katharinenhaus, An der Kirche 12)

- Di., 26. Juli**
10:30 Uhr Herbstkreis
- Di., 26. Juli**
18:00 Uhr Selbsthilfegruppe: Wege aus der Depression
- Fr., 29. Juli**
15:00 Uhr Kaffeerunde

Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

- Montag:**
15:00 Uhr Handarbeitskreis
17:00 Uhr Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
- Mittwoch:**
17:00 Uhr CliC Selbsthilfegruppe Sucht
19:00 Uhr Chorprobe
- Donnerstag:**
16:30 Uhr Tanzkreis/Erlebnistanz
19:30 Uhr Blechbläserprobe Die Treffen der Kinder und Jugendlichen finden nach den Sommerferien wieder statt.

14-tägige Veranstaltungen:

Dienstag 11:00 - 12:00 Uhr „Tafel“ im Katharinenhaus
Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!



Vereine und Verbände

Schützenzunft zu Schönberg von 1821 e.V.



Einladung zum Schützenfest

Nach zwei Jahren Corona-bedingter Zwangspause wird Schönbergs ältester Verein am Samstag, den 16. Juli 2022, auf dem Gelände seiner Schießsportanlage in der Schönberger Arno-Esch-Straße 17 (an den Karpfenteichen) wieder sein traditionelles Schützenfest ausrichten. Nach der Begrüßung der Gäste durch den Kapitän der Zunft wird das Fest um 10:30 Uhr durch das Salutschießen der Wache eröffnet. An dieses Zeremoniell anschließen wird sich die Proklamation des neuen Schützenkönigs - oder der -königin. Das Königsschießen selbst fand an gleicher Stelle ja bereits vier Wochen zuvor, am 18. Juni, statt. Nach weiteren Ehrungen, Auszeichnungen und Grußworten heißt es dann „Wegtreten zum Feiern“: Für Essen und Trinken ist gesorgt. Lediglich am passenden Wetter arbeiten wir noch! Sollten Sie Freunde der Traditions- und Brauchtumpflege des Schützenwesens oder des Schießsports sein, freuen wir uns auf Ihren Besuch!

Spieltreff

für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

Wo? Kita Regenbogen
Lübecker Straße 28
in Schönberg

Was?
Singen
Bewegen
Angebote
Elternaustausch
Soziale Kontakte
Räumlichkeiten erkunden

Wann? jeden Montag
von 15.30 bis 17.00 Uhr

Kontakt? Kita Kinderhaus
038828-21919

Spieltreffleiter?
Frau Lisa Boddin

URLAUB AM SEE?
www.traumurlaub-see.de
Tel. 039932-825201

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wenn der Job auf die Venen geht

Manche Berufe bringen besondere Belastungen mit sich, so wird das venöse System in vielen Jobs stark strapaziert. Das gilt für „Vielsteher“ wie Friseure, Verkäufer oder Kellner. Aber auch wer viel sitzen oder in kniender Position arbeiten muss, hat ein erhöhtes Risiko für Venenschwäche. Krampfadern, Schwellungen oder gar Thrombosen sind oft die Folge. Umso wichtiger ist es, gezielt Abhilfe zu schaffen. Wichtigster Ansatzpunkt ist hier die Kompressionstherapie: Medizinische Strümpfe üben von außen einen präzisen Druck auf die Venen aus, sodass der Blutfluss wieder besser funktioniert. Zusätzlich sollten Venenpatienten sportlichen Ausgleich zu beruflichen Belastungen treiben. Besonders empfehlenswert sind Schwimmen oder Aquafitness, da der natürliche Wasserdruck in Verbindung mit dem muskelstärkenden und durchblutungsfördernden Training ideal für die Venen ist. Aber auch Radfahren, Rudern, Crosstraining oder Laufen sind geeignet. Zwischendurch immer ein wenig Fußgymnastik betreiben – Zehen strecken und krümmen, auf den Fußsohlen vor- und zurückrollen. Und bei jeder Gelegenheit gilt: die Beine hochlegen.

djd



KLINIKUM
SCHLOSS LÜTGENHOF

Wir suchen nette Kollegen (m/w/d)
in Teil- und Vollzeit für unsere Bereiche:

KÜCHE
SERVICE/ REINIGUNG

Bei Interesse bitte bei Frau Kofeltd
melden: Tel. 038826 150 000 13
E-Mail: bewerbung@klinikum-sl.de

Bewerben Sie sich jetzt!

DU kannst uns mal deine Bewerbung schicken!

Werde Teil unserer Anzeigenabteilung in Sietow und
gestalte Printmedien aller Art. Wir suchen einen

Mediengestalter (m/w/d)

Dein Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Mediengestalter oder vergleichbarer Abschluss
- Erfahrung mit der Adobe Creative Cloud
- kreativ, belastbar und teamfähig
- selbstständiges und strukturiertes Arbeiten

Wir bieten

- leistungsorientierte Bezahlung
- geregelte Arbeitszeit Montag bis Freitag
- junges, dynamisches Team in einem sicheren, wachsenden, etablierten Medienunternehmen
- Mobiles Arbeiten nach Probezeit möglich

Jetzt bewerben!

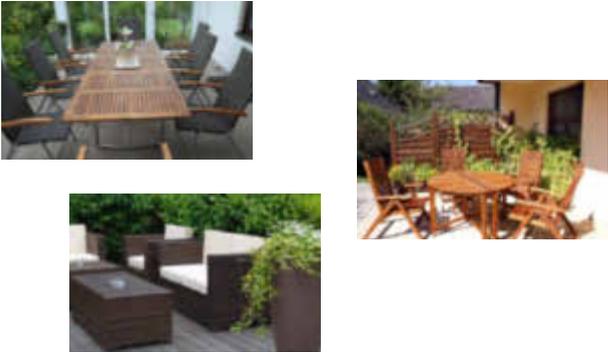
LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0
bewerbung@wittich-sietow.de | www.wittich-sietow.de



KVH KONTOR

LAGERVERKAUF GARTENMÖBEL

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr
 Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck
 Tel.: 0451 79074505
 www.kvh-kontor.de
 E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 09.00 - 18.00 Uhr u.
 Sa. 09.00 - 14.00 Uhr

Walter
 Werbemittelherstellung
 Marketing & Kommunikation

Erfolgreich *direkt* werben!



Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Strasse 2 · 23617 Stockelsdorf
 Tel.: 0451 / 47 99 260 · Fax: 0451 / 47 99 2625
 info@walter-werbung.de · www.walter-werbung.de

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da:

Kirsten Bunge
 Tel. 039931 579 - 50
 k.bunge@wittich-sietow.de



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0
 Fax 039931/57930 · E-Mail: k.bunge@wittich-sietow.de

FÜR JEDES OHR DAS PASSENDE HÖRSYSTEM

Abwechslungsreiche Produktpalette mit starkem Nulltarif-Hörsystem.

JETZT ANMELDEN! UND 50 EURO GUTSCHEIN* ERHALTEN!



SCHMELZER HÖRSYSTEME

Schmelzer Hörsysteme in **Travemünde GmbH**
 Travemünde Vorderreihe 9 Wir sind umgezogen
 ☎ 04502 - 88 69 900

Schmelzer Hörsysteme in **Schlutup** (in den Räumlichkeiten von Busch Blick Augenoptik)
 Mecklenburger Straße 67
 ☎ 0451 - 4505 6320

Schmelzer Hörsysteme in **Lübeck GmbH**
 ☎ 0451 - 613 058 23

Schmelzer Hörsysteme in **Stockelsdorf GmbH**
 ☎ 0451 - 880 515 95

schmelzer-hoersysteme.de

„Hören ist Vertrauenssache“
 Christoph und Felix Schmelzer

DIE SCHMELZER GARANTIE:

- ★ 4 Jahre Garantie
- ★ 3 Jahre 50% Verlustschutz
- ★ Bestpreis-Garantie

* Beim Kauf eines Hörgerätes erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie, auf OPTIMUS HEARING Hörsysteme 5 Jahre Garantie und auf Im-Ohr Hörsysteme 2 Jahre Garantie, sowie drei Jahre 50% Verlustschutz für alle Hörsysteme. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen.
 * Anmeldefrist ist bis zum 17. Juni 2022 und das Angebot dann gültig bis zum 31.10.2022. Bei Kaufabschluss erhalten Sie einen Gutschein in Höhe von 50 Euro, den Sie in Ihrem Schmelzer Fachgeschäft einlösen können.
 Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH, Schmelzer Hörsysteme in Travemünde / Schlutup GmbH und Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH, werben gemeinschaftlich.



MEIN FACHMANN immer für mich da

- ✓ Kompetenz
- ✓ Service
- ✓ Qualität

Den Garten gemütlich gestalten

Raus aus dem Alltag, rein ins Grüne: Der Garten avanciert in der warmen Jahreszeit zum Lieblingsort für die gesamte Familie. Bequeme Loungemöbel, eine Outdoorküche, Wasserzonen und jede Menge Freiraum für Spaß und Spiel sorgen dafür, dass der private Outdoorbereich mittlerweile so manchem Reiseziel den Rang abläuft. Mit einer hochwertigen und gleichzeitig natürlichen Einrichtung wird das süße Nichtstun noch schöner. Ganz oben auf der Wunschliste steht dabei für viele Hauseigentümer die Neugestaltung der Terrasse. Verwitterte Holzdielen oder lose Bodenplatten können den Gesamteindruck des Freiluftwohnzimmers empfindlich trüben. Doch mit welchem Bodenbelag lässt sich die Terrasse attraktiv und gleichzeitig langlebig gestalten? Holz als natürliches Baumaterial ist für viele dabei der Favorit, bringt aber auch vermeintlich viel Pflegeaufwand mit sich. Dabei gibt es Möglichkeiten, die positiven Eigenschaften des nachwachsenden Rohstoffs wie die ansprechende Haptik und Optik mit einem hohen Maß an Robustheit und Witterungsbeständigkeit zu verbinden. Durch die Behandlung mit einer biologischen Flüssigkeit wird die Zellstruktur permanent gestärkt, sodass sich die Materialeigenschaften dauerhaft verbessern. Aus nachhaltigem



Foto: djd/kebony.de

Holz wird eine attraktive Alternative zu tropischen Harthölzern. Die Dielen für Holzfassaden sind besonders langlebig, abzulesen an der langen Garantiezeit von bis zu 30 Jahren, und benötigen außer einer gelegentlichen Reinigung keine zusätzliche Behandlung.

djd 69915



Baufirma Boddin GmbH
Maurermeister

Ingo Boddin

- Aus- und Umbau • Schlüsselfertiges Bauen
- Vollwärmeschutz

Petersberger Dorfstraße 12a, 23923 Schönberg/OT Petersberg
Tel. 03 88 28 / 2 79 66 · Fax 03 88 28 / 3 41 60 · Handy 01 63/78 22 495
ingoboddin@aol.com



STOPPERKA
Wartung und Service für Kleinkläranlagen, Pumpstation

Martin Stopperka · Ratzeburger Straße 37
23923 Schönberg · Telefon: 038828/21320
www.abwasserservice-stopperka.de



ETL | Freund & Partner
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Besuchen Sie uns online!

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Selbstständige

ETL Freund & Partner GmbH StBG & Co. Schönberg KG
Am Markt 5 | 23923 Schönberg
(03 88 28) 241 29 | fp-schoenberg@etl.de | www.etl.de/fp-schoenberg



Hammer Dethloff
Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 · 23923 Niendorf · Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de · www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir bieten an:

- Steildach
- Flachdach
- Bauklempnerei
- Gaubenbau
- Dachfenster
- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih
- 24 h Notdienst



Motorträume werden wahr Auto aktuell

Ohne Panne in den Urlaub starten

Ein Werkstattcheck fürs Auto gibt Sicherheit vor längeren Touren

(djd). Mehr als ärgerlich ist es, wenn man auf dem Weg in den Urlaub durch eine Autopanne gestoppt wird. Ein Check in der Fachwerkstatt kann möglichem Ärger unterwegs vorbeugen. Das gilt für Autos ebenso wie für Wohnmobile, die oft viele Monate stillstehen. Eine häufige Pannursache ist die Fahrzeugbatterie. „Im Alltag machen sich die wenigsten Autofahrer Gedanken über den Zustand des Akkus. Meist wird erst getauscht, wenn

die alte Batterie leer ist“, erklärt der Bosch-Experte Martin Körner. Aber auch Reifen, Bremsen, Flüssigkeitsstände und den Zustand der Klimaanlage werden Fachleute in der Werkstatt überprüfen. Ein neuer Innenraumfilter sorgt für gesunde Luft ohne Viren, Schimmel, Bakterien, Feinstaub und Allergene. Unter www.boschcarservice.de etwa findet man Adressen aus der Nähe.



Etwa jeder Zweite nutzt in Deutschland das Auto, um ans Urlaubsziel zu gelangen. Foto: djd/Robert Bosch GmbH

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

WASZKIEWICZ KFZ-WERKSTATT

Suchen
Mechatroniker
(m/w/d)!

- Unfallreparatur mit Lackierung
- Abschleppdienst
- Achsvermessung
- Autoglas
- Service aller Marken
- Tägliche TÜV-Termine
- KFZ-Meisterbetrieb der KFZ-Innung

TUV NORD

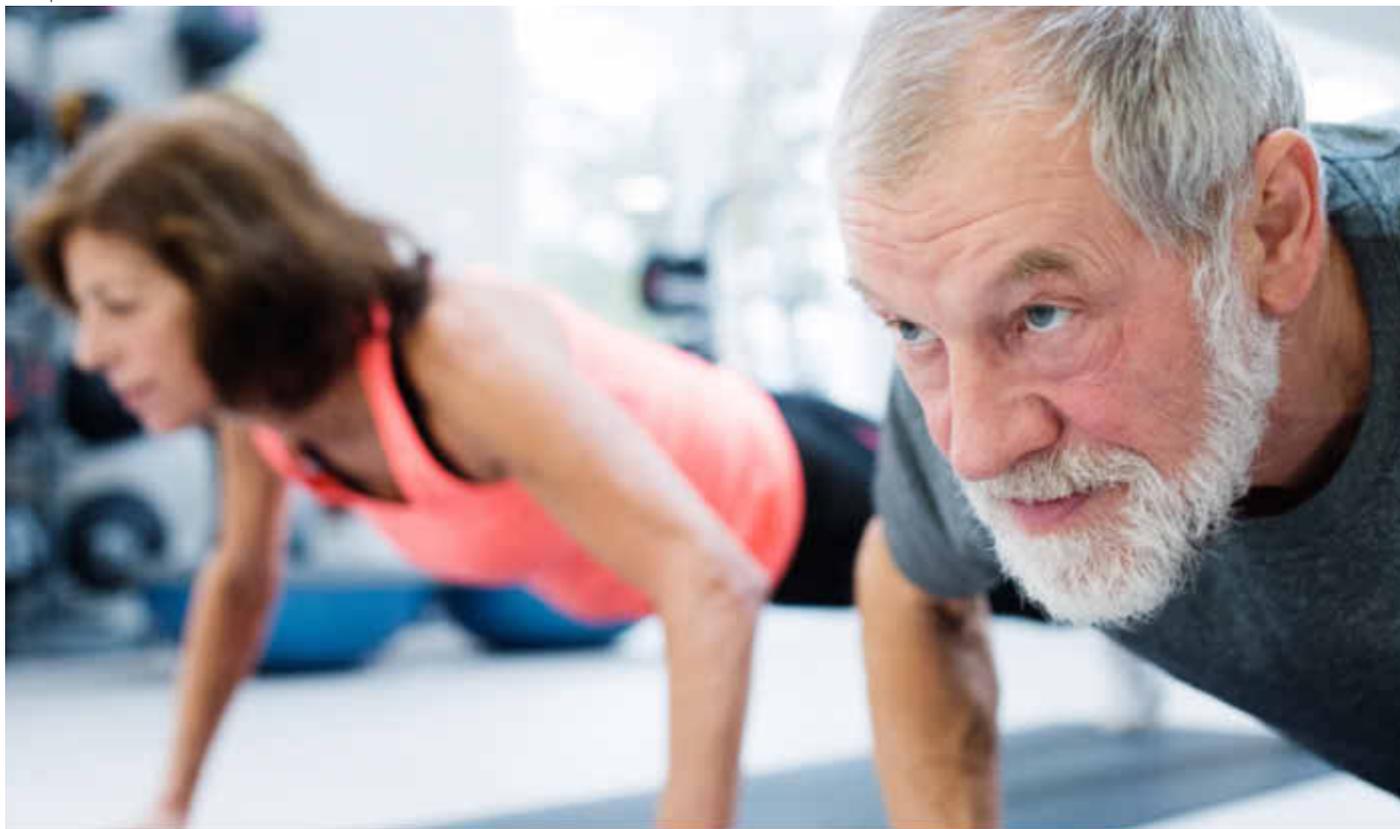


Tel. 038828 20208

DEKRA
Alles im grünen Bereich



Straße der Technik 14 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 20 208 | Fax: 03 88 28 / 20 207
An der B104 Nr. 1 | 23923 Schönberg | Tel. 03 88 28 / 3 44 83
Funk: 01 51 / 12 23 25 52 | Abschleppdienst@magenta.de | www.kfz-waszkievicz.de



JETZT IN EINE GESÜNDERE ZUKUNFT STARTEN!

Keine Mitgliedschaft erforderlich.
Risikofrei 33 Tage für 33 Euro testen.

Vital-Aktiv Dassow

Lübecker Str. 45 | 23942 Dassow

E-Mail: info@vitalaktiv.fit | Telefon: 038826 - 897 574

